



1/2024  
Titelfoto: Funny Solution Studio/shutterstock.com, Foto innen Mitre: zelmab/envato.elements.com,  
Foto innen rechts: Mátěj Kastelec/shutterstock.com, Foto Rückseite: Dmitry Kalinovsky/shutterstock.com

**Amt für  
Wirtschaftsförderung  
und Wissenschaft**

**Stadt Heidelberg**  
Heiliggeiststraße 12  
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-30000  
wirtschaftsfoerderung@heidelberg.de  
www.heidelberg.de

Kooperation und Förderung

**HSB** Heidelberger Straßen-  
und Bergbahn GmbH

**stadtwerke  
heidelberg**

**Heidelberg**



**Heidelberger  
Baustellen-  
unterstützungsfonds**

[www.heidelberg.de/wirtschaftsfoerderung](http://www.heidelberg.de/wirtschaftsfoerderung)

# Heidelberger Baustellenunterstützungsfonds

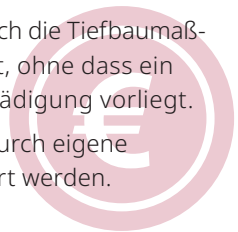
Größere Baumaßnahmen im Straßenbereich können zu erheblichen Beeinträchtigungen und im Extremfall existenzbedrohenden Umsatzeinbußen für anliegende Gewerbebetriebe führen.

Um die Auswirkungen von Tiefbauarbeiten abzumildern und Härten ausgleichen zu können, unterstützt die Stadt Heidelberg betroffene Geschäfte im Rahmen eines aktiven Baustellenmarketings. Der Baustellenunterstützungsfonds (BUF) ist ein Instrument des Baustellenmarketings. Er wird gemeinsam von der Stadt Heidelberg, der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH und der Stadtwerke Heidelberg GmbH bewirtschaftet.

Um einen Antrag stellen zu können, sollten die Bauarbeiten bereits über circa drei Monate laufen und sich die Auswirkungen in einer negativen Umsatzentwicklung bemerkbar machen. Der Rückgang der Einnahmen sollte sich in den betriebswirtschaftlichen Auswertungen widerspiegeln, um saisonale Schwankungen ausschließen zu können. Je nach Dauer der jeweiligen Baumaßnahmen können mehrere Anträge gestellt werden.

## Unter welchen Voraussetzungen kann ich finanzielle Hilfe aus dem BUF beantragen?

- Anspruchsberechtigt sind Gewerbetreibende in der städtischen Baustelle (oder auch mit Bezug zur Baustellensituation).
- Die wirtschaftliche Situation ist durch die Tiefbaumaßnahmen wesentlich beeinträchtigt, ohne dass ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung vorliegt.
- Die Beeinträchtigung kann nicht durch eigene Maßnahmen ausreichend gemildert werden.



## Welche Unterlagen muss ich dem Antrag beifügen?

- formloses Anschreiben, in dem die Auswirkungen der Baustelle auf den eigenen Betrieb plausibel dargelegt werden
- Nachweise über die Geschäftsentwicklung (Bescheinigung des Steuerberaters oder des Wirtschaftsprüfers über Umsatz, Gewinn, Verlust der letzten zwei Jahre – in der Regel genügen die betriebswirtschaftlichen Auswertungen)
- Inhabernachweis (Auszug Handelsregister, Gewerbeanmeldung)
- Bilder von der Baustelle und dem eigenen Geschäft
- Bankverbindung
- in Einzelfällen
  - Nachweis, dass eigene Hilfe (zum Beispiel Ausgleich durch eine andere Filiale, privates Vermögen) nicht ausreichend möglich ist



## Wer entscheidet über meinen Antrag?

- Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat nach Vorprüfung durch den Maßnahmenträger und die Stadt Heidelberg.
- Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

## Wo kann ich den Antrag stellen?

Der Antrag auf Gewährung von Überbrückungshilfen/ Zuschüssen ist schriftlich bei der Geschäftsstelle des Beirates Baustellenunterstützungsfonds zu stellen:

**Stadt Heidelberg**  
Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft  
Heiliggeiststraße 12, 69117 Heidelberg  
Telefon 06221 58-30050

Die Unterlagen können gerne per E-Mail an [buf@heidelberg.de](mailto:buf@heidelberg.de) gesendet werden.